

# Risikobeurteilung nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

## Konflikte

### Sondermaschinenbau

- **Fehlende Protokollierung**  
Sicherheitsmaßnahmen werden in der Konstruktionsphase entschieden und nicht in einer Risikobeurteilung protokolliert!
- **Fehlende Kapazität**  
Schulungsaufwendung für Bewertungen, Verifizierungen und Validierungen erscheinen unverhältnismäßig
- **Unpraktikable Checklisten**  
Checklisten auf Basis allgemeiner Gefahren (nach ISO 12100) sind nicht zielführend
- **Differenzen zur Akzeptanz**  
Die Akzeptanz von Restrisiken ist subjektiv und führt im Sondermaschinenbau zu Konflikten (z.B. bei der Abnahme)
- **Fehlende Rechtssicherheit**  
Gute ingenieurmäßige Praxis muss zur Einhaltung der Rechtssicherheit in einem formalen Standard protokolliert werden.

## Ein Blick in die Branche unter wirtschaftlichen Aspekten

Der Gesetzgeber fordert, dass die technische Sicherheit nach den Anforderungen vom ProdSG bzw. Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erreicht wird. Der rechtlich erforderliche Nachweis zum Konformitätsverfahren, erfolgt über das Dokument Risikobeurteilung und dessen Teildokumente. Die Bearbeitung erfolgt über die Identifizierung und Bewertung von Gefahren, bis zur Verifizierung und Validierung der funktionalen Sicherheit. Dieser Aufwand trifft im Besonderen den Sondermaschinenbau. Auch der Betreiber hat zur Erreichung seiner Schutzziele ein Interesse an der Risikobeurteilung und fordert diese.

Wird der Betreiber, durch Eigenherstellung, Verkettung oder Veränderung selbst zum Hersteller, ist dieser auch zur Erstellung einer entsprechenden Risikobeurteilung verpflichtet.

Eine sinnvolle und wirtschaftliche Erstellung kann nur erreicht werden, indem das Konformitätsverfahren vernünftig in die bestehenden Prozesse eingebunden wird. Das Ausfüllen und Bewerten von allgemeinen Checklisten, führt selten zum Erfolg. In den beteiligten Abteilungen (Einkauf, Konstruktion, Inbetriebsetzung), wird die gute ingenieurmäßige Praxis durchgeführt, ohne zeitgleich mit einer Risikobeurteilung bzw. dem Konformitätsverfahren verknüpft zu werden. Mit einem Validierungsplan im Konformitätsverfahren, können Fehler frühzeitig erkannt und Abnahmeprobleme minimiert oder gar verhindert werden.



Logic Control GmbH